

Safeguarding-Richtlinie

Förderverein AGIR Suisse

1. Zweck

Der Förderverein AGIR Suisse verpflichtet sich, ein respektvolles, sicheres und diskriminierungsfreies Umfeld für alle Menschen zu fördern, die mit dem Verein in Kontakt stehen.

Insbesondere sollen queere Geflüchtete, Freiwillige, Vereinsmitglieder, Partnerorganisationen sowie weitere beteiligte Personen vor Diskriminierung, Ausbeutung, Gewalt, Belästigung und Machtmissbrauch geschützt werden.

2. Grundsätze

Der Förderverein AGIR Suisse toleriert keine Form von:

- körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt
- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion oder Behinderung
- Ausbeutung oder Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen
- Mobbing, Einschüchterung oder Belästigung

Alle Personen begegnen einander mit Respekt, Würde und Wertschätzung.

3. Verantwortung

Vorstand, Beirat, Freiwillige und weitere für den Verein tätige Personen tragen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundsätze.

Verdachtsfälle oder Beschwerden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

4. Umgang mit Meldungen

Hinweise auf Fehlverhalten werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft.

Der Vorstand entscheidet über angemessene Massnahmen. Diese können von einer Verwarnung bis zum Ausschluss aus einer Funktion oder dem Verein reichen.

5. Inkrafttreten

Diese Safeguarding-Richtlinie wurde vom Vorstand des Fördervereins AGIR Suisse beschlossen und tritt per [Datum] in Kraft.